

Einleitung

zu Ciceros Rede de provinciis consularibus.



Nachdem Cicero das Konsulat erlangt hatte, trat er entschieden auf die Seite des Senats. Indem er die Pläne Catilinas vereitelte, gewann er sogar unter den Optimaten eine gewisse Bedeutung, die er sich auch in der Folgezeit durch seine Beredsamkeit bewahrte. Aber die Hinrichtung der Anhänger Catilinas, die Cicero als eine Großthat des Senats zu preisen pflegt, war eins der letzten Lebenszeichen der aristokratischen Partei. Denn schon im folgenden Jahre (62 v. Chr. Geb.) war Cäsar Prätor, der die nicht mehr haltbare römische Republik in eine Monarchie umgestalten sollte. Im nächsten Jahre kehrte Pompejus als siegreicher Feldherr aus Asien zurück. Gleichwohl konnte er den Senat nicht dazu bewegen, die Einrichtungen, die er in Asien getroffen hatte, zu bestätigen und die von ihm für seine Veteranen geforderten Ländereien zu bewilligen. Mit großer Geschicklichkeit benutzte Cäsar diese Wendung, um den Pompejus auf seine Seite zu ziehen und dem Crassus zu nähern. Nachdem ihm dies gelungen, wurde das erste Triumvirat im Jahre 60 v. Chr. Geb. geschlossen, durch welches er im folgenden Jahre das Konsulat erhielt.

Es ist bekannt, zu welchem Einfluß Cäsar in dieser Stellung neben dem unbeholfenen Bibulus, dessen Wahl die Optimaten unter großen Anstrengungen bewirkt hatten, gelangte. Sein Ackergesetz, durch welches ein großer Teil der Veteranen des Pompejus mit Ländereien versorgt wurde, ging durch. Infolgedessen war ihm Pompejus und das Volk in gleicher Weise verpflichtet. Durch letzteres liefs er sodann des Pompejus Verfügungen in Asien bestätigen, sich aber die Provinz Gallia cisalpina nebst Illyricum auf 5 Jahre zuerkennen. Der erschreckte Senat fügte noch Gallia transalpina hinzu. Cäsars Wünsche waren bis auf weiteres erfüllt. Er stellte sich nun die Aufgabe, die jenseit der Alpen wohnenden Völker den Römern zu unterwerfen. Indem er dieselbe löste, schuf er sich ein Heer, das schliesslich bereit war, ihm die Herrschaft über Rom zu erkämpfen. Diesseit der Berge war sein Winterlager, von wo aus er Italien überwachte und die Bewegungen in der Hauptstadt durch seine Parteigänger leitete.

Dem Cicero war Cäsar als Konsul mit einer gewissen Rücksicht entgegengetreten. Als aber die Spannung zwischen ihm und der Partei des Senats immer mehr zu Tage trat, versuchte er jenen auf seine Seite zu ziehen und, als dies nicht gelang, ihn auf eine schonende Weise aus

dem Kampfe zu entfernen. Er drückte dem Cicero den Wunsch aus, zu ihm in dasselbe Verhältnis zu treten, wie Pompejus und Crassus; er ersuchte ihn ferner, sein Legat zu sein oder eine Stelle im Vorstande der mit der Ackerverteilung in Kampanien beauftragten Kommission von Senatoren anzunehmen.¹⁾ Aber Cicero begriff die Lage der Dinge so wenig, daß er die Anerbietungen seines rücksichtsvollen Gegners ablehnte und sich in der Rolle eines Vorkämpfers des Senats gefiel.²⁾ Infolgedessen beschlossen Cäsar und seine Genossen die Entfernung des beredten Konsulars herbeizuführen.³⁾ Sie benutzten dazu den Clodius, Ciceros erbitterten Feind, der während seines Tribunats im Jahre 58 als eifriger Freund Cäsars und rühriger Gegner der Optimaten auftrat. Er brachte das Gesetz ein, daß derjenige, der einen römischen Bürger ohne gerichtliche Untersuchung hätte töten lassen, der Acht verfallen sollte.⁴⁾ Cicero merkte sofort, daß dieses Gesetz sich auf ihn beziehe, weil er als Konsul die Anhänger des Catilina ohne gerichtliches Verfahren auf einen Beschluß des Senats hatte hinrichten lassen. Da sich auch die Konsuln des Jahres 58 A. Gabinius und L. Calpurnius Piso gegen ihn aussprachen, verließ er Rom und begab sich in die Verbannung, die aber bekanntlich nur 16 Monate dauerte. Denn schon im nächsten Jahre ließ Cäsar auf Verwendung des Pompejus Ciceros Rückkehr nach Rom zu.⁵⁾

Cäsar hatte unterdessen in der Unterwerfung Galliens einen beachtenswerten Anfang gemacht. Die Helvetier und Ariovist mit seinen Scharen waren vertrieben, die Belgier unterworfen worden. Diese militärischen Erfolge hatten das Heer und den Feldherrn so eng mit einander verbunden, daß dieser sich unbedingt auf jenes verlassen konnte. Infolgedessen erschien den Optimaten Cäsars Macht im Staate schon am Ende des Jahres 57 so bedrohlich, daß sie beschlossen, derselben entgegen zu wirken, indem sie die Aufhebung des von ihm gegebenen Ackergesetzes ins Auge faßten. Daher stellte Cicero am 5. April des folgenden Jahres den Antrag, am 15. Mai über das Julische Ackergesetz zu verhandeln.⁶⁾ Cäsar antwortete auf diese gegen ihn gerichteten Umtriebe dadurch, daß er durch eine neue Verbindung mit Pompejus und Crassus seine Interessen

¹⁾ S. Cic. de provinciis consularibus § 41: Consul ille (Caesar) egit eas res, quarum me participem esse voluit; quibus ego si minus assentiebar, tamen illius mihi iudicium gratum esse debebat. Me ille, ut quinqueviratum acciperem, rogavit; me in tribus sibi coniunctissimis consularibus esse voluit; mihi legationem, quam vellem, quanto cum honore vellem, detulit. Quae ego omnia non ingrato animo, sed obstinatione quadam sententiae repudiavi. Vergl. Cic. ad Atticum II, 3, 3: Nam fuit apud me Cornelius; hunc dico Balbum, Caesaris familiarem. Is affirmabat illum omnibus in rebus meo et Pompei consilio usurum daturumque operam, ut cum Pompeio Crassum coniungeret.

²⁾ S. ad Att. II, 18, 3: A Caesare valde liberaliter invitior, sibi ut sim legatus, atque etiam libera legatio voti causa datur. Sed . . . non lubet fugere, aveo pugnare. II, 19, 5: Caesar me sibi volt esse legatum. Honestior declinatio haec periculi; sed ego hoc non repudio. Quid ergo est? Pugnare malo.

³⁾ Cic. in Pis. § 79: Adducta res in certamen te consule putabatur, utrum, quae superiore anno ille gessisset, manerent an rescinderentur. Quid loquar plura? Si tantum ille in me esse uno roboris et virtutis putavit, ut quae ipse gesserat, conciderent, si ego restitsem, cur ego non ignoseam, si anteposuit suam salutem meae?

⁴⁾ Vell. II, 45: Clodius . . . legem in tribunatu tulit, qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur; cuius verbis etsi non nominabatur Cicero, tamen solus petebatur.

⁵⁾ Cic. de prov. cons. § 43: Si denique Cn. Pompeius idem mihi testis de voluntate Caesaris et sponsor est illi de mea.

⁶⁾ Ad fam. I, 9, 8: Quin etiam Marcellino et Philippo consulibus Nonis Aprilibus mihi est senatus assensus, ut de agro Campano frequenti senatu Idibus Mais referretur.

sicherte. Die Machthaber kamen noch im April in Luca zusammen und beschlossen darauf hinzuwirken, daß Pompejus und Crassus das Konsulat des nächsten Jahres und nach dessen Verwaltung Provinzen und Heere erhalten sollten; Cäsars Statthalterschaft sollte auf 5 Jahre verlängert und seinen eigenmächtig ausgehobenen Truppen Sold aus der Staatskasse gezahlt werden.⁷⁾

Diesen Plänen der Triumvirn traten die Optimaten unter der Führung des Cornelius Lentulus Marcellinus, eines der Konsuln des Jahres 56, mit Nachdruck entgegen.⁸⁾ Die Wahl des Pompejus und Crassus hoffte man durch eine energische Beeinflussung des Volkes zu vereiteln; Cäsars beide Provinzen wollte man den Konsuln des nächsten Jahres überweisen, obwohl jene ihm auf 5 Jahre, d. h. bis zu Ende des Jahres 54, verliehen waren. Der Senat stützte sein Verfahren auf ein Gesetz des jüngeren Crassus vom Jahre 123, die *lex Sempronia de provinciis consularibus*. Dieses Gesetz gab dem Senat das Recht, schon vor der Wahl der Konsuln zu bestimmen, welche Provinzen diese nach Ablauf ihres Amtsjahrs zu übernehmen hätten.⁹⁾ Gegen diese Beschlüsse des Senats sollte ein Einschreiten der Volkstribunen zulässig sein.¹⁰⁾ Über die Dauer des Aufenthalts der Prokonsuln in den einzelnen Provinzen entschied der Senat.¹¹⁾ Herkömmlich war es, daß den Prätores die von ihnen zu verwaltenden Provinzen erst kurz vor Ablauf ihres Amtsjahrs vom Senat zuerkannt wurden. Gegen diese Beschlüsse des Senats konnte von den Tribunen Einspruch erhoben werden.¹²⁾ Welche Provinzen consulares, welche praetoriae sein sollten, bestimmte ebenfalls der Senat, der sich in seinen Beschlüssen bezüglich der Verwaltung der Provinzen nach der politischen Lage des Staates richtete.¹³⁾

Der schon genannte Konsul des Jahres 56 brachte nun die Frage, welche Provinzen die Konsuln des nächsten Jahres erhalten sollten, im Senate zur Verhandlung.¹⁴⁾ Dieselbe dürfte in den letzten Tagen des Monats Mai stattgefunden haben. Denn Cicero kehrte erst nach dem 15. Mai in die Hauptstadt zurück.¹⁵⁾ Da man nicht nur über die Verwaltung der beiden Gallien, sondern auch über

⁷⁾ Ad. fam. I, 9, 9: Hoc senatus consulto in meam sententiam facto Pompeius . . . in Sardiniam et in Africam profectus est eoque itinere Lucam ad Caesarem venit. Ibi multa de mea sententia questus est Caesar, quippe qui etiam Ravennae Crassum ante vidisset ab eoque in me esset incensus. Vergl. Suet. Caes. 21. Plut. Caes. 21.

⁸⁾ Vergl. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, III, S. 273 und V, S. 705.

⁹⁾ Sall. Jug. 27, 3: Sed ubi senatus delicti conscientia populum timet, lege Sempronia provinciae futuris consulibus Numidia atque Italia decretae. Cic. de domo § 24: Provincias consulares C. Gracchus, qui unus maxime popularis fuit, non modo abstulit a senatu, sed etiam, ut necesse esset quotannis constitui per senatum, lege sanxit. Vergl. Mommsen, römisches Staatsrecht, I, S. 52.

¹⁰⁾ Cic. de prov. cons. § 17: (Faciam, inquit, illas) (provincias) praetorias, ut Pisoni et Gabinio succedatur statim. Si hic (ein anwesender Volkstribun) sinat. Tum enim (wenn die Frage aufgeworfen wird, welche Provinzen die Prätores des Jahres 56 erhalten sollen) tribunus intercedere poterit; nunc (bei der Frage, welche Provinzen den für das Jahr 55 zu wählenden Konsuln zu übertragen seien) non potest. Vergl. auch § 36 derselben Rede und Mommsen, röm. Staatsrecht, II, 209.

¹¹⁾ Cic. pro Balbo § 61: Idem (senatus) in angustiis aerarii victorem exercitum stipendio affecit, imperatori (Caesari) decem legatos decrevit, lege Sempronia succedendum non censuit. Vergl. ad fam. I, 7, 10.

¹²⁾ Vergl. Anmerkung 10.

¹³⁾ S. Lange, römische Altertümer, I, 620.

¹⁴⁾ Vergl. Anm. 8.

¹⁵⁾ Cic. ad Quintum fratrem II, 6, 1: Idibus Mais senatus frequens divinus fuit in supplicatione Gabinio deneganda . . . Mihi cum sua sponte iucundum, tum iucundius, quod me absente.

Syrien und Macedonien Bestimmungen treffen wollte,¹⁶⁾ so wurden Anträge verschiedenen Inhalts gestellt. Die eifrigsten Optimaten unter der Führung des Lentulus schlugen vor, dem Cäsar seine beiden Provinzen zu nehmen und dieselben den Konsuln des nächsten Jahres zu überweisen. Ein Senator verlangte für die zukünftigen Konsuln das diesseitige, ein anderer das jenseitige Gallien nebst Syrien oder Macedonien.¹⁷⁾ Auch wurde der Antrag gestellt, die Provinzen Syrien und Macedonien zu prätorischen zu machen und dieselben vom Anfang des nächsten Jahres an durch Proprätoren verwalten zu lassen.¹⁸⁾ Der Konsular P. Servilius Isauricus aber machte den Vorschlag, die beiden genannten östlichen Provinzen dem Piso und Gabinius zu entziehen, weil sie in der Verwaltung derselben mancherlei Ungerechtigkeiten begangen hätten, und diese Provinzen den zukünftigen Konsuln zu übertragen, dem Cäsar also die beiden Gallien zu lassen.¹⁹⁾

Diesem Antrag schloß sich Cicero aus zwei Gründen an. Einmal wollte er sich an Piso und Gabinius rächen, die als Konsuln des Jahres 58 wesentlich zu seiner Verbannung beigetragen hatten, sodann hielt er es für notwendig, öffentlich zu erklären, daß er sich Cäsar genähert habe, obwohl er den Plänen desselben kurz vorher durch seinen Antrag auf Verhandlung über das Julische Ackergesetz entgegengetreten war. Beides brachte er in seiner Rede de provinciis consularibus zur Ausführung. Es fragt sich nun, welche Gründe ihn bestimmt hatten, sich jetzt den Machthabern gefügig zu erweisen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Cäsar Ciceros Rückkehr besonders infolge der Verwendung des Pompejus gestattet hatte. Dieser war nun über Ciceros Auftreten gegen Cäsar außerordentlich verstimmt. Als er wenige Tage nach seiner Abreise von Luca mit Ciceros Bruder Quintus in Sardinien zusammenkam, beklagte er sich diesem gegenüber bitter über jenen. Er erinnerte an seine Verdienste um Marcus Cicero und an die Versprechungen, die Quintus bezüglich seines Bruders gegeben hätte; er bat den Quintus, seinem Bruder Cäsars Sache ans Herz zu legen, er sollte sie wenigstens nicht bekämpfen, wenn er sie nicht verteidigen wollte oder könnte.²⁰⁾ Sicherlich hat Pompejus bei dieser Gelegenheit nicht nur gebeten,

¹⁶⁾ Cic. de prov. cons. § 3: Quattuor sunt provinciae, patres conscripti, de quibus adhuc intellego sententias esse dictas: Galliae duae, quas hoc tempore uno imperio videmus esse coniunctas, et Syria et Macedonia, quas vobis invitis et oppressis pestiferi illi consules pro eversae reipublicae praemiis occupaverunt.

¹⁷⁾ Cic. de prov. cons. § 17: Atqui duas Gallias qui decernit consulibus duobus (den zukünftigen Konsuln), hōs (den Piso und Gabius) retinet ambo; qui autem alteram Galliam et aut Syriam aut Macedoniam, tamen alterum retinet et in utriusque pari scelere disparem condicionem facit. Das. § 39: Monemur a fortissimo viro atque optimo post hominum memoriam consule, ut provideamus, ne citerior Gallia nobis invitis alieni detur post eos consules, qui nunc erunt designati, perpetuoque posthac ab iis, qui hunc ordinem oppugnent, populari ac turbulenta ratione teneatur.

¹⁸⁾ Vergl. Anm. 10.

¹⁹⁾ Cic. de prov. cons. § 1: Nunc vero, patres conscripti, non parva afficior voluptate, vel quod hoc maxime rei publicae conducit Syriam Macedoniamque decerni, ut dolor meus nihil a communi utilitate dissentiat, vel quod habeo auctorem P. Servilium, qui ante me sententiam dixit, virum clarissimum et cum in universam rem publicam, tum etiam erga meam salutem fide ac benevolentia singulari.

²⁰⁾ Cic. ad fam. I, 9, 9: Quem (den Quintus Cicero) cum in Sardinia Pompeius paucis post diebus, quam Luca discesserat, convenisset, 'te,' inquit, 'ipsum cupio; nihil opportunius potuit accidere: nisi cum Marco fratre diligenter egeris, dependendum tibi est, quod mihi pro illo spondesti.' Quid multa? Questus est graviter; sua merita commemoravit; quid egisset saepissime de actis Caesaris cum ipso meo fratre quidque sibi is de me recepisset, in memoriam redegit seque, quae de mea salute egisset, voluntate Caesaris egisse ipsum meum fratrem testatus est; cuius causam dignitatemque mihi ut commendaret, rogavit, ut eam ne repugnarem, si nollem aut non possem tueri.

sondern auch gedroht und darauf hingewiesen, daß dem Cicero aus seiner politischen Haltung wieder empfindliche Nachteile erwachsen könnten. Und dieser mußte sich sagen, daß die Optimaten nicht imstande seien, ihn gegen Cäsar und Pompejus zu schützen. Überdies scheint sein Verhältnis zu den Häuptern der Aristokratie nicht immer erfreulich gewesen zu sein. In einem Briefe an Atticus wirft er ihnen vor, sie seien gegen ihn treulos und hochmütig und freuten sich, wenn er, indem er für sie spreche, sich mit dem Pompejus verfeinde. Mit drastischen Worten bedauert er, daß er so lange zu ihnen gestanden habe; er wolle jetzt mit ihnen brechen und sich bei den Machhabern beliebt zu machen suchen.²¹⁾ In einem späteren Briefe erklärt er, daß er zu diesem Entschlusse besonders durch das Versprechen bewogen worden sei, das bezüglich seiner Pompejus dem Cäsar und sein Bruder jenem gegeben habe.²²⁾ Er sei mit der Republik selbst in Unterhandlung getreten, daß sie ihm, der so vieles für sie gethan und gelitten hätte, erlauben möchte, die Pflicht der Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter und das Versprechen seines Bruders zu erfüllen, sie möchte dulden, daß derjenige, an dem sie stets einen guten Bürger gehabt hätte, ein ehrlicher Mann wäre. Diese Verhältnisse bewogen ihn von seinem schroffen Auftreten gegen Cäsar abzustehen. Er näherte sich diesem sogar in der Weise, daß er ihm den Wechsel seiner politischen Parteistellung in einer besonderen Schrift bekundete und begründete.²³⁾ Bald darauf hielt er die Rede de provinciis consularibus.

Im Eingange derselben sagt er, er freue sich außerordentlich, daß es für den Staat am vorteilhaftesten sei, wenn Syrien und Macedonien den Konsuln des nächsten Jahres überwiesen würden, so daß sein Schmerz mit dem gemeinen Nutzen in keinerlei Widerspruch stehe, und daß Servilius sich in demselben Sinne ausgesprochen habe. Wenn dieser schon den Piso und Gabinius wegen ihres Frevels gegen ihn, den Redner, hart getadelt habe, wie müsse er denn gegen sie gesinnt sein?²⁴⁾ Darauf kommt er zur Sache. Über vier Provinzen sei verhandelt worden. Er erkläre offen, daß Gabinius aus Syrien und Piso aus Macedonien entfernt werden müsse. Denn jeder von beiden habe seine Provinz auf das schwerste geschädigt und mißhandelt.²⁵⁾ Sodann bespricht er die verschiedenen Vorschläge. Wer die beiden Gallien für die zukünftigen Konsuln wähle, halte jene beiden in ihren Provinzen zurück, wer sich für das eine Gallien und Syrien oder Mace-

²¹⁾ Ad Atticum IV, 5, 1: Non est credibile, quae sit perfidia in istis principibus, ut volunt esse et ut essent, si quidquam haberent fidei. Das. § 2: Sed quid ad hoc, si, quibus sententiis dixi, quod et ipsi probarent, laetati sunt tamen me contra Pompei voluntatem dixisse? Finis sit: quoniam, qui nihil possunt, si me nolunt amare, demus operam, ut ab iis, qui possunt, diligamur. Dices vellem iam pridem. Scio te voluisse et me asinum germanum fuisse. Ad fam I, 7, 7: Qui nos, quos favendo in communi causa retinere potuerunt, invidendo abalienarunt; quorum malevolentissimis obtreccionibus nos scito de vetere illa nostra diuturna quoque sententia prope iam esse depulsos, non nos quidem, ut nostrae dignitatis simus oblitii, sed ut habeamus rationem aliquando etiam salutis.

²²⁾ Ad fam. I, 9, 12: Gravissime autem me in hanc mentem impulit et Pompei fides, quam de me Caesari dederat, et fratris mei, quam Pompeio.

²³⁾ Diese Schrift nennt Cicero ad Att. IV, 5, 1 eine subturpicula *καλινοδία*. Dasselbst § 2 sagt er: Vix aliquando te auctore respici. Dices ea tenus te suasisse, qua facerem, non etiam ut scriberem. Hätte Cicero hier mit *καλινοδία* seine Rede de provinciis consularibus bezeichnet, wie Mommsen, (röm. Geschichte III, 309) meint, so hätte er wohl nicht scriberem, sondern dicerem geschrieben. Sodann heißt es in demselben Briefe: Erimus uberiores (ich werde mich weiter aussprechen), si et ille (Caesar) libenter accipiet et ii subringentur, qui villam me moleste ferunt habere, quae Catuli fuerat. . . . Die Worte erimus uberiores deuten vielleicht seine Absicht an, die genannte Rede zu halten. Vergl. die Ausleger zu den angeführten Stellen und Drumann, III, 172. ²⁴⁾ § 1 und 2. ²⁵⁾ § 3–16.

donien entscheide, lasse den einen zurück und schaffe bei gleichem Verbrechen beider eine ungleiche Lage. Sollten ihre Provinzen prätorische werden, so könnte ein Tribun Einspruch erheben. Aber selbst wenn jene ehrenwerte Männer wären, dürfte Cäsar doch noch keinen Nachfolger erhalten. Und wenn man ihm sage, Cäsar habe den Sturm erregt, dem er gewichen sei, so antworte er, die Rücksicht auf das allgemeine Wohl habe ihn veranlaßt, sich Cäsar zu nähern. Hätten doch viele angesehenen Männer vor ihm sich mit ihren politischen Gegnern ausgesöhnt, wenn sie meinten dadurch dem Staate zu nützen. Auch der Senat denke jetzt anders über Cäsar als früher, jener habe ihn mit diesem versöhnt. Niemand dürfe sich über seine Meinung bezüglich der vorliegenden Sache wundern, da er schon vorher für die dem Cäsar erwiesenen Ehren gewirkt und gestimmt habe.²⁶⁾ Cäsar selbst wolle nur deswegen noch in Gallien bleiben, weil er glaube, seine Eroberungen befestigen zu müssen. Bisher hätten die Römer die Angriffe der Gallier nur abgewiesen; Cäsar aber hätte sie mit Erfolg angegriffen und gedächte nunmehr ganz Gallien unter die Botmäßigkeit der Römer zu bringen. In diesem Vorhaben dürfe er durch unzweckmäßige Beschlüsse nicht gestört werden, sondern beide Gallien seien ihm zu lassen, damit er keine Veranlassung habe, dem Senat zu zürnen.²⁷⁾ Alsdann spricht Cicero über sein Verhältnis zu Cäsar. Er erzählt, wie hartnäckig er gegenüber den versöhnlichen Anträgen Cäsars auf seinem politischen Standpunkt beharrt habe, so daß jener gezwungen worden sei, in seine Verbannung zu willigen. Bald habe aber Cäsar seine Rückkehr zugelassen. Dafür müsse er ihm dankbar sein. Diejenigen Männer, denen er früher nicht zugemutet hätte, seine Leiden zu teilen, möchten ihm nun nicht zumuten, ihre Feindschaft zu teilen, zumal da sie zugegeben hätten, daß er Cäsars Anordnungen, die er früher weder bekämpft noch verteidigt hätte, mit Recht verteidigen könnte.²⁸⁾ Schließlich bemerkt er, daß, selbst wenn Feindschaft zwischen ihm und Cäsar bestünde, er dieselbe um des Staates willen aufgeben müßte. Aber diese Feindschaft sei niemals vorhanden gewesen, und die vermeintliche Beleidigung sei durch eine Wohlthat getilgt. Übrigens werde es ihm gleichgültig sein, wenn er bei denjenigen nicht Billigung fände, die gegen den Willen des Senats seinen Feind beschützt hätten, oder auch nicht bei denen, welchen seine Aussöhnung mit ihrem Feinde mißfalle, während sie kein Bedenken getragen hätten, mit seinem und ihrem Feinde Frieden zu schließen.²⁹⁾

Man sieht aus dem Inhalt der Rede, wie Cicero in derselben bemüht gewesen ist, seine politische Haltung und Cäsars Auftreten ihm und dem Senate gegenüber in das günstigste Licht zu setzen. Bei diesem Streben war es ihm aber nicht möglich, die Verhältnisse, über die er zu sprechen hatte, objectiv darzulegen. Übrigens erreichte er mit dieser Rede seinen Zweck doch nicht ganz. Zwar behielt Cäsar seine beiden Provinzen, aber auch Gabinius blieb in Syrien, das er erst im Jahre 53 seinem Nachfolger Crassus übergab. Piso indessen wurde aus Macedonien abberufen und durch den Prätor Quintus Ancharius ersetzt. Zu einem Beschlusse darüber, welche Provinzen den zukünftigen Konsuln zu überweisen seien, kam es in dieser Verhandlung nicht.³⁰⁾

²⁶⁾ § 17—28. ²⁷⁾ § 29—40. ²⁸⁾ § 40—46. ²⁹⁾ § 47. ³⁰⁾ Drumann, V, 715.